

## **2. DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN**

### **2.1. Sichtung des Wortprotokolls zum Erörterungstermin und Zuordnung der Aussagen von Einwendern und Beiständen zum Plan Stilllegung**

Während des Erörterungstermins erfolgten Wortbeiträge der Einwender und ihrer Sach- bzw. Rechtsbeistände zu den im Rahmen der Auslegung des Plan Stilllegung vorgebrachten Einwendungen. Diese Wortbeiträge sind in dem zum Erörterungstermin angefertigten Wortprotokoll [MLU 12] dokumentiert.

Das Wortprotokoll wurde von uns im Hinblick auf Ergänzungen der sowie Erläuterungen zu den bereits vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen gesichtet. Als relevante Beiträge von Einwendern und Sach-/Rechtsbeiständen wurden Äußerungen erfasst, die als Einwendung, Diskussionsbeiträge und Nachfragen formuliert sind. Damit soll erreicht werden, dass die für die Einwender und Sach-/Rechtsbeistände wesentlichen Themen und Aspekte berücksichtigt werden. Nicht der Stilllegung des ERAM zuzuordnende Aussagen sowie Aussagen und Anträge zum Erörterungstermin selbst bleiben unberücksichtigt.

Die als relevant identifizierten Beiträge, die im vollständigen Wortlaut des Wortprotokolls einen großen Umfang besitzen, wurden auf die fachlichen Aussagen reduziert. Diese werden nachfolgend als „EÖT-Aussagen“ bezeichnet, um sie von den in den Anhängen dieses Berichts ebenfalls enthaltenen Einwendungen und Stellungnahmen der Auslegungsphase zu unterscheiden.

Bei diesen EÖT-Aussagen wird in Abhängigkeit von der Art des Vortrags während des Erörterungstermins sowie des vorgetragenen Inhalts nach ‚Einwendungen‘ und ‚sonstige Anmerkungen‘ unterschieden. Letztere bestehen i. W. aus Nachfragen, Anmerkungen und Hinweisen.

Der zu Phase 1a erstellte Bericht [BS 11c] wurde um die EÖT-Aussagen ergänzt und das Ergebnis dem vorliegenden Bericht als **Anhang 1** (in elektronischer Fassung auf CD) beigelegt. Der Anhang 1 enthält somit die zusammenfassenden Aussagen aus den in der Auslegungsphase erfolgten Einwendungen und Stellungnahmen sowie aus dem Erörterungstermin.

In Anhang 1 wurden Wortbeiträge des Erörterungstermins von folgenden Einwendern/Beiständen aufgenommen:

Lfd Nr. gem. [BS 11c]	Einwender
E02	[REDACTED]
E04	[REDACTED]
E05	[REDACTED]
E10	[REDACTED]
E12	[REDACTED]
E27	[REDACTED]
E29	[REDACTED]
E37	[REDACTED]
E43	[REDACTED]
E44	[REDACTED]
E52	[REDACTED]
E54	[REDACTED]
E55	[REDACTED]
E56	[REDACTED]
E62	[REDACTED]
E63	[REDACTED]
E64	[REDACTED]
T30	[REDACTED]
<b>Zuordnung unklar</b>	<b>Einwender</b>
Ne	[REDACTED]
Ri	[REDACTED]
<b>Kürzel</b>	<b>Sach- oder Rechtsbeistand</b>
K	[REDACTED]
M	[REDACTED]
N	[REDACTED]
SF	[REDACTED]
W	[REDACTED]



Bei der Kennzeichnung der im Text gelb hinterlegten EÖT-Aussagen (,Einwendungen‘ nicht eingerückt; ,sonstige Anmerkungen‘ eingerückt und gesondert gekennzeichnet) wird folgendes Schema verwendet:

vor dem Schrägstrich:

Exx	Einzeleinwendung Nr. xx gemäß Bericht zu Phase 1a [BS 11c]
Txx	Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange, Verbänden o. ä. Nr. xx gemäß Bericht zu Phase 1a [BS 11c]
Ne, Ri	Einwender, die von uns keiner Einzel- oder Sammeleinwendung und Stellungnahme gemäß Bericht zu Phase 1a [BS 11c] eindeutig zugeordnet werden können
K, M, N, SF, W	Sachbeistand/Rechtsbeistand der Einwender

in der geschweiften Klammer: Textseite des Wortprotokolls zum Erörterungstermin, auf dem die Aussage beginnt. Sofern auf einer Textseite mehrere voneinander zu trennende Aussagen eines Einwenders oder Sach-/Rechtsbeistands enthalten sind bzw. beginnen, werden diese durch in alphabetischer Reihenfolge angehängte Buchstaben unterschieden.

So bedeutet beispielsweise die Kennzeichnung der EÖT-Aussage *E02/{9-20c}*:

Verfasser der Einwendung Nr. E02 / dritte Aussage dieses Einwenders auf S. 9-20 des Wortprotokolls.

## **2.2. Straffung des um die EÖT-Aussagen ergänzten Berichts**

Der als Anhang 1 beigefügte Bericht basiert auf dem Bericht zu Phase 1a und ist sehr ausführlich, da in Phase 1a alle mit den Einwendungen und Stellungnahmen zur Auslegung vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen, die sich z. T. nur im Wortlaut unterscheiden, berücksichtigt werden sollten.

In der Phase 3 soll der Bericht gestrafft werden, so dass inhaltliche Dopplungen möglichst entfallen. Dies wurde in **Anhang 2** des vorliegenden Berichts umgesetzt. Thematische Dopplungen sind allerdings nicht vollständig zu vermeiden, da einzelne Aspekte in unterschiedlichem Zusammenhang behandelt werden und eine Konzentrierung auf eine Stelle des Berichts u. E. nicht sinnvoll wäre. Dies gilt beispielsweise für die Thematik „Zwischengelagerte Abfälle“, die u. a. im Zusammenhang mit der Alternativenprüfung, mit dem Kenntnisstand zur Zusammensetzung und zum Inventar der Abfälle sowie mit der beantragten Endlagerung dieser Abfälle erörtert wurde.

### **2.3. Dokumentation zur Zuordnung von Einwendungen/Einzelaussagen**

Zur Dokumentation der Zuordnung und Berücksichtigung aller Einzelaussagen aus Einwendungen, Stellungnahmen und Erörterungstermin in Anhang 2 wird diesem Bericht auf Datenträger (CD) als **Anlage A** eine Microsoft Excel-Datei beigelegt:

- Das Tabellenblatt ‚*Auslegung*‘ dieser Datei enthält eine tabellarische Zusammenstellung der Einzelaussagen (Texte und Kennzeichnung) aus der Auslegungsphase, einschließlich der jeweiligen Zuordnung zu den Kapiteln des Berichts in Anhang 2.

Infolge der Straffung von Anhang 2 im Vergleich zu Anhang 1 wurden diverse Einzelaussagen verschoben. Diese Änderungen sind im Tabellenblatt ‚*Auslegung*‘ farbig (grün) markiert.

- Das Tabellenblatt ‚*Erörterungstermin*‘ enthält eine tabellarische Zuordnung der EÖT-Aussagen (Kennzeichnungen) – getrennt nach Einwendern und Sach-/Rechtsbeiständen – zu der jeweiligen Textseite des Wortprotokolls und zu den Kapiteln des Berichts in Anhang 2, in denen die Aussagen jeweils angegeben sind.

Die Tabellenblätter sind durchsuchbar und die Einträge lassen sich z. B. nach Einwender/Einwendung, Berichtskapitel oder Textseite des Wortprotokolls filtern.

Damit nachvollzogen werden kann, welchen (vollständigen) Wortbeiträgen des Erörterungstermins die auf die fachlichen Inhalte reduzierten EÖT-Aussagen entnommen wurden, ist auf dem Datenträger zum vorliegenden Bericht als **Anlage B** ein Textdokument in elektronischer Form beigelegt, in dem – in der Reihenfolge der Gliederung des Anhangs 2 – die Wortbeiträge von Einwendern und Sach-/Rechtsbeiständen während des Erörterungstermins sowie die daraus entnommenen EÖT-Aussagen enthalten sind.

### **2.4. Kommentierung der Einwendungen und EÖT-Aussagen**

In der Phase 1b erfolgte bereits eine Kommentierung der Gutachter zu den im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Einwendungen und Aussagen. Diese Kommentierung wurde in den (gestrafften und um EÖT-Aussagen ergänzten) Bericht in Anhang 2 des vorliegenden Berichts übernommen, hinsichtlich der als Einwendung definierten EÖT-Aussagen – soweit erforderlich – ergänzt und unter Berücksichtigung des derzeitigen Kenntnisstandes der Begutachtung aktualisiert.

Der aus diesen Arbeiten resultierende Bericht ist als **Anhang 3** beigelegt. Die Kommentierungen in Anhang 3 sind mit Hinweisen auf die jeweiligen Urheber versehen (BS, IHU, TUC).

Die ‚sonstigen Anmerkungen‘ werden in Anhang 3 i. d. R. nicht kommentiert, da dies den Rahmen dieses Berichts sprengen würde. Es ist beabsichtigt, bei der weiteren Begutachtung jeweils auf die thematisch zuzuordnenden Einwendungen und sonstigen Anmerkungen einzugehen, indem z. B. eine Beantwortung der gestellten Fragen, Kommentierungen zu getroffenen Aussagen o. ä. erfolgt.

Die Kommentierung der Einwendungen wird angesichts des Berichtsumfanges im vorliegenden Bericht eher kurz gehalten. Aus unserer Sicht sollte im Rahmen der weiteren Begutachtung aus der vorliegenden ausführlichen Darstellung zum Gesamtumfang der Einwendungen und EÖT-Aussagen im Hinblick auf die Begründung des Planfeststellungsbeschlusses ein von den konkreten